



Dr. Hanna Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

An die
AfD-Stadtratsgruppe

Marienplatz 8
80331 München

26.06.2025

Aufhebung des offenen Vergabeverfahrens für Leitstellenmöbel der Integrierten Leitstelle München

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 20-26 / F 01197 von der AfD vom 10.05.2025, eingegangen am 12.05.2025

Az. D-HA II/V1 0450-2-0076

Sehr geehrte Frau Stadträtin Wassill,
Sehr geehrter Herr Stadtrat Walbrunn,
Sehr geehrter Herr Stadtrat Stanke,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 10.05.2025, in der Sie Folgendes ausführen:

„Nach uns vorliegenden Informationen wurde das offene Vergabeverfahren für Leitstellenmöbel der Integrierten Leitstelle München nach § 63 Abs. 1 Nr. 4 VgV, aufgrund „anderer schwerwiegenden Gründe“, aufgehoben. Konkret heißt es seitens der Landeshauptstadt dazu, dass vertrauliche Dokumente veröffentlicht worden wären, die nicht im Internet zu sehen sein sollen. Nun wird beabsichtigt, erneut ein offenes Verfahren einzuleiten.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Welche als vertraulich eingestuften Dokumente wurden im Zusammenhang der Vergabe veröffentlicht?

Antwort zu Frage 1:

Folgende Dokumente wurden im Rahmen der Ausschreibung veröffentlicht:

- Raumplanung FW 4 ILS
- Raumplanung FW 4 Empore

Frage 2:

Auf wessen Veranlassung hin?

Antwort zu Frage 2:

Der Vergabevorgang wurde von der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion (Vergabestelle-9) in enger und intensiver Abstimmung mit der Bedarfsstelle in der eVergabe angelegt.

Frage 3:

Gibt es Auswirkungen auf die geplante Zeitschiene des Projektes?

Antwort zu Frage 3:

Nein.

Frage 4:

Ist geplant, die gesetzliche Abgabefrist nach § 15 VgV zu verkürzen?

Antwort zu Frage 4:

Nein.

Frage 5:

Wird es in Folge der Veröffentlichung vertraulicher Dokumente auch Änderungen an den Spezifikationen geben?

Antwort zu Frage 5:

Ja.

Frage 6:

Wurde die gem. § 8 VgV vorzunehmende Dokumentation durchgeführt und insofern der Fall, unter welchen Voraussetzungen darf in diese Einsicht genommen werden?

Antwort zu Frage 6:

Ja, das Verfahren ist ordnungsgemäß in der eVergabe dokumentiert. § 38 der Geschäftsordnung regelt die verschiedenen Fälle der Einsichtnahme in Akten durch Stadtratsmitglieder. Ein formeller Antrag ist mit Begründung bei der bearbeitenden Dienststelle schriftlich einzureichen.

Frage 7:

Wie oft kam es in den vergangenen fünf Jahren vor, dass Vergabeverfahren auf Basis von § 63 Abs. 1 Nr. 4 VgV aufgehoben wurden? (Bitte pro Jahr ausweisen.)

Antwort zu Frage 7:

Bei der Vergabestelle 9 kam es, neben dem antragsgegenständlichen Verfahren, seit 2020 bis heute zu keiner weiteren Aufhebung eines Vergabeverfahrens gem. § 63 Abs. 1 Nr. 4 VgV.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin